

RANGLISTENORDNUNG des KTTV

Allgemeines

§ 1

Die vorliegende Ranglistenordnung regelt folgende Bereiche des KTTV:

1. Teil: Ranglisten
2. Teil: Ranglistenturniere

1. TEIL: RANGLISTEN

§2

Der Ranglistenobmann des KTTV hat folgende Ranglisten zu führen:

Allgemeine Rangliste
Nachwuchsranglisten
Klassenranglisten

- (1) Die Zuhilfenahme von elektronischer Datenverarbeitung ist zulässig.

1. ABSCHNITT: ALLGEMEINE RANGLISTE

§3

Jeder für einen Mitgliedsverein des KTTV spielberechtigte Spieler, egal ob österreichische Staatsbürger oder Nicht-Österreicher, der in den letzten beiden Jahren vor dem Erstellungszeitpunkt der Rangliste zumindest 5 für die Rangliste zählbare Spiele absolviert hat, ist in die allgemeine Rangliste aufzunehmen

Zusatz:

1. Die Spielergebnisse aller Nicht-Österreicher in der abgelaufenen Mannschaftsmeisterschaft 2001/02 sind vor der Veröffentlichung der Rangliste mit Stichtag 1. Juli 2002 bereits einzuarbeiten.
2. Die Aufnahme der Spieler in die Rangliste, die als Nicht-Österreicher geführt werden, schließt nicht die Spielberechtigung bei den Kärntner Landeseinzelmeisterschaften mit ein.

- (1) Die allgemeine Rangliste ist erstmalig auf den Stichtag 30. Juni 1993 nach den im §4 Abs. 4 aufgestellten Bestimmungen zu erstellen und in weiterer Folge jeweils zum 31. Dezember und zum 30. Juni eines jeden Jahres nach den in folgenden Regeln fortzuführen und zu veröffentlichen.

§4

Für die Erstellung der Rangliste sind die Einzelergebnisse sämtlicher Mannschaftsmeisterschaftsspiele sowie sämtlicher Einzelergebnisse der vom Vorstand festzulegenden Ranglistenturniere heranzuziehen und nach dem im §5 aufgestellten Schema zu berechnen.

- (1) In jedem Spielhalbjahr soll zumindest ein Ranglistenturnier abgehalten werden.

- (2) Die Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse gelten jedenfalls als Ranglistenturnier.
- (3) Für die erstmalige Erstellung der allgemeinen Rangliste sind die Einzelergebnisse der Mannschaftsmeisterschaften 91/92 und 92/93 sowie sämtliche Einzelergebnisse der Landesmeisterschaften der allgemeinen Klasse der Jahre 1991 und 1992 heranzuziehen. Es ist Vorkehrung zu treffen, dass die erste Rangliste möglichst repräsentativ ist.

§5

Der Sieger erhält vom Verlierer eine Anzahl von Punkten laut Tabelle (Anhang A), wobei die ermittelten Punkte mit dem in der untenstehenden Tabelle angeführten Faktor multipliziert werden. Es wird dabei jedes in der jeweiligen Klasse gespielte Spiel einzeln berechnet, die Punkte werden aufaddiert und der gesamte errechnete Zuwachs gerundet.

- (1) Als Berechnungsgrundlage ist stets die Punktedifferenz nach der letzten veröffentlichten Rangliste heranzuziehen.
- (2) Um eine große Fluktuationen zu vermeiden wird am Ende der Berechnung jedem Spieler die maximal gutgeschriebene Punkteanzahl auf 750 bzw. die maximal abgezogene Punkteanzahl auf 500 begrenzt
- (3) Erstmals in die Rangliste aufzunehmende Spieler erhalten anlässlich der Neuaufnahme eine nach folgenden Schema errechnete Punkteanzahl:

Für jede Spielklasse werden dem Einsteiger vorerst die Einstiegspunkte lt. nachstehender Tabelle vergeben. Anschließend wird sein Punktezuwachs errechnet und von diesem zwei Drittel zu den bereits vergebenen Einstiegspunkten hinzugerechnet. In Sonderfällen (wenn z.B. bei einem Spieler eine krasse Abweichung von seinen Möglichkeiten absehbar ist) wird vom Ranglistenobmann die Einstiegspunktezahl korrigiert.

Klasse	Einstieg	Sieg	Niederlage
Kärntner Liga	13000	1,2	0,8
Unterliga	12000	1,1	0,9
1.Klasse	11000	1,0	1,0
2.Klasse	10000	0,9	1,1
3.Klasse	9500	0,8	1,2
Nebenbewerbe/Turniere	9000	1,0	1,0

2. ABSCHNITT: NACHWUCHSRANGLISTEN

§6

Für die Bereiche Junioren, Schüler und Unterstufe sind jeweils gesonderte Ranglisten zu führen, in welche entsprechend den Altersgrenzen alle für einen Mitgliedsverein des KTTV

spielberechtigten österreichische Staatsbürger, die in den letzten beiden Jahren vor dem Erstellungszeitpunkt der Rangliste zumindest 5 Spiele absolviert haben aufzunehmen sind.

- (1) Bei der Erstellung sind die für die allgemeine Rangliste aufzustellenden Bestimmungen mit der Maßgabe anzuwenden, dass sämtlich Ergebnisse der jeweiligen Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft und Nachwuchsranglistenturniere zu berücksichtigen sind.
- (2) Die Führung der Nachwuchsrangliste kann an den Sportausschuss des KTTV delegiert werden.
- (3) Mit Beschluss des Sportausschusses kann die Erstellung der Nachwuchsranglisten abweichend vom Abs. 2 eigenständig geregelt werden.

3. ABSCHNITT: KLASSEN-RANGLISTEN

§7

- (1) Für jede Klasse bzw. Gruppe (innerhalb einer Klasse der Mannschaftsmeisterschaft des KTTV ist eine Klassenrangliste zu erstellen.
- (2) Bei der Erstellung der Klassenrangliste sind ausschließlich die Einzelergebnisse der laufenden Mannschaftsmeisterschaft des KTTV zu berücksichtigen.
- (3) In die Klassenrangliste ist jeder für eine Mannschaft eines Mitgliedsvereines des KTTV in der jeweiligen Klasse spielberechtigte Spieler aufzunehmen, der zumindest die Hälfte der gespielten Meisterschaftsrunden zum Einsatz kam. Der Spieler fällt aus der Rangliste sobald er in die Rangliste einer höheren Klasse aufzunehmen ist.

§ 8

Über die Rangordnung der Spieler in der Klassenrangliste entscheidet die höhere nach Abs. 2 ermittelte Punktezahl (x)

- (1) Die Punktezahl (x) ermittelt sich nach folgender Formel:
 $(x) = \text{Anzahl der Einzelsiege} \times \text{Anzahl der absolvierten Spielrunden}$
- (2) Gibt ein am Spielbericht eingetragener Spieler ein Spiel kampflos ab ist dies für die Rangliste zu berücksichtigen.

2. TEIL: RANGLISTENTURNIERE

§9

Bei Vorliegen von mindestens 6 Nennungen sind bei Ranglistenturniere folgende Hauptbewerbe durchzuführen:

Herren Einzel
Damen Einzel
Herren Doppel
Damen Doppel
Mixed Doppel

- (1) Bei Vorliegen von mindestens 6 Nennungen sind bei Ranglistenturniere folgende Nebenbewerbe durchzuführen:

Bewerb Unterliga
Bewerb 1. Klasse
Bewerb 2. Klasse
Bewerb 3. Klasse
Bewerb Junioren
Bewerb Senioren

§10

Ranglistenturniere sind unter Bekanntgabe des Ortes und der Zeit der Veranstaltung, der zur Austragung gelangenden Bewerbe, der Zusammensetzung der Turnierleitung, des Oberschiedsrichters, des Nennschlusses, des Ortes und des Zeitpunktes der Auslosung, der Höhe des Nenngeldes und des voraussichtlichen Zeitplanes spätestens 2 Wochen vor der Auslosung durch den KTTV auszuschreiben.

- (1) Die Auslosung hat spätestens 1 Woche vor der Durchführung der Veranstaltung durch die Turnierleitung in öffentlicher Form zu erfolgen und ist den teilnehmenden Vereinen zuzusenden.
- (2) Die Turnierleitung besteht mindestens aus 3 Mitgliedern. Die Turnierleitung hat aus ihren Reihen den Vorsitzenden zu wählen. Der Vorsitzende der Turnierleitung muss ein Vorstandsmitglied des KTTV sein. Die Turnierleitung entscheidet über alle turnierrelevanten Fragen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der Turnierleitung. Alle Entscheidungen der Turnierleitung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (3) Ein Turnier ist in erster Linie entsprechend der erfolgten Ausschreibung durchzuführen. Bei Auftreten von Zweifelsfragen gelten die Bestimmungen dieses Teils der Ranglistenordnung und in weiterer Folge die Turnierordnung des ÖTTV.

§11

Zur Teilnahme an Bewerben von Ranglistenturnieren berechtigt ist jeder zum Zeitpunkt der Auslosung für einen Mitgliedsverein des KTTV spielberechtigte österreichische Staatsbürger, der rechtzeitig genannt wurde und nicht gemäß den Abs. 2 und 3 von der Teilnahme ausgenommen ist. Die Nennung zu Ranglistenturnieren ist ausschließlich durch die Mitgliedsvereine des KTTV möglich.

- (1) Bei den Hauptbewerben ist die Teilnahme von Damen am Herrenbewerb (und umgekehrt) nicht möglich.
- (2) Für Nebenbewerbe gelten folgende Startbeschränkungen:
 - a) Zur Teilnahme am Bewerb Liga ist jeder gemäß Abs.1 teilnahmeberechtigte Spieler berechtigt, sofern er für die laufende Mannschaftsmeisterschaft der Bundesliga in analoger Anwendung des Art.16 Abs.3 lit. c. der Ergänzungsbestimmungen des KTTV nicht an die Bundesliga gebunden wäre und nicht besser als an 5. Stelle der letzten veröffentlichten Allgemeinen Rangliste platziert ist.
 - b) Zur Teilnahme am Bewerb Unterliga ist jeder gemäß Abs.1 teilnahmeberechtigte Spieler berechtigt, sofern er für die laufende Mannschaftsmeisterschaft des KTTV nicht gemäß Art.16 Abs.3 der Ergänzungsbestimmungen des KTTV an eine höhere Klasse gebunden ist und nicht besser als an 16. Stelle der letzten veröffentlichten Allgemeinen Rangliste platziert ist.
 - c) Zur Teilnahme am Bewerb 1. Klasse ist jeder gemäß Abs.1 teilnahmeberechtigte Spieler berechtigt, sofern er für die laufende Mannschaftsmeisterschaft des KTTV nicht gemäß Art.16 Abs.3 der Ergänzungsbestimmungen des KTTV an eine höhere

Klasse gebunden ist und nicht besser als an 26. Stelle der letzten veröffentlichten Allgemeinen Rangliste platziert ist.

- d) Zur Teilnahme am Bewerb 2. Klasse ist jeder gemäß Abs.1 teilnahmeberechtigte Spieler berechtigt, sofern er für die laufende Mannschaftsmeisterschaft des KTTV nicht gemäß Art.16 Abs.3 der Ergänzungsbestimmungen des KTTV an eine höhere Klasse gebunden ist und nicht besser als an 46. Stelle der letzten veröffentlichten Allgemeinen Rangliste platziert ist.
- e) Zur Teilnahme am Bewerb 3. Klasse ist jeder gemäß Abs.1 teilnahmeberechtigte Spieler berechtigt, sofern er für die laufende Mannschaftsmeisterschaft des KTTV nicht gemäß Art.16 Abs.3 der Ergänzungsbestimmungen des KTTV an eine höhere Klasse gebunden ist und nicht besser als an 71. Stelle der letzten veröffentlichten Allgemeinen Rangliste platziert ist.

(3) An den Nebenbewerben sind Damen und Herren teilnahmeberechtigt.

§12

Anlässlich der Auslosung sind unter Berücksichtigung nachstehender Bestimmungen Setzungen vorzunehmen.

- (1) Die Anzahl der Setzungen sowie das einzuhaltende Verfahren ergeben sich aus Pkt. 4.5.2 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (Turnierordnung)
- (2) Der Titelverteidiger ist stets als Nr. 1 zu setzen.
- (3) Die restlichen Setzungen erfolgen nach der Platzierung in der Allgemeinen Rangliste.
- (4) Für Doppelbewerbe ist die Titelverteidigungspaarung als Nr. 1 zu setzen. Für die übrigen Setzungen bei Doppelbewerben gilt die Allgemeinen Rangliste. Dabei sind die Ranglistenplatzierungen der Doppelpartner zu addieren und die Setzung entsprechend dieser Zahl vorzunehmen. Bei gleicher Zahl entscheidet die beste Einzelplatzierung eines der in Frage kommenden Doppelpartners.

§13

Es gelten sämtliche Bestimmungen für Internationale Veranstaltungen. (Turnierordnung) subsidiär.

§14

Die Ranglistenordnung tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft und gilt mit den per 1. Feber 2010 enthaltenen Änderungen als wiederverlautbart.

Mit Inkrafttreten der Ranglistenordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen des KTTV betreffend Ranglisten und Turniere ihre Gültigkeit.

ANHANG 1

Differenz			Differenz			Differenz		
0 bis 9	100	100	612 bis 630	66	134	1390 bis 1419	32	168
10 bis 26	99	101	631 bis 649	65	135	1420 bis 1448	31	169
27 bis 44	98	102	650 bis 669	64	136	1449 bis 1478	30	170
45 bis 61	97	103	670 bis 689	63	137	1479 bis 1509	29	171
62 bis 79	96	104	690 bis 710	62	138	1510 bis 1541	28	172
80 bis 96	95	105	711 bis 730	61	139	1542 bis 1574	27	173
97 bis 115	94	106	731 bis 750	60	140	1575 bis 1606	26	174
116 bis 133	93	107	751 bis 771	59	141	1607 bis 1642	25	175
134 bis 150	92	108	772 bis 791	58	142	1643 bis 1677	24	176
151 bis 168	91	109	792 bis 812	57	143	1678 bis 1712	23	177
169 bis 185	90	110	813 bis 833	56	144	1713 bis 1750	22	178
186 bis 203	89	111	834 bis 845	55	145	1751 bis 1790	21	179
204 bis 222	88	112	846 bis 875	54	146	1791 bis 1829	20	180
223 bis 240	87	113	876 bis 896	53	147	1830 bis 1872	19	181
241 bis 257	86	114	897 bis 919	52	148	1873 bis 1916	18	182
258 bis 275	85	115	920 bis 940	51	149	1917 bis 1961	17	183
276 bis 294	84	116	941 bis 963	50	150	1962 bis 2007	16	184
295 bis 312	83	117	964 bis 985	49	151	2008 bis 2058	15	185
313 bis 329	82	118	986 bis 1008	48	152	2059 bis 2110	14	186
330 bis 347	81	119	1009 bis 1031	47	153	2111 bis 2167	13	187
348 bis 366	80	120	1032 bis 1055	46	154	2168 bis 2226	12	188
367 bis 384	79	121	1056 bis 1077	45	155	2227 bis 2290	11	189
385 bis 402	78	122	1078 bis 1101	44	156	2291 bis 2359	10	190
403 bis 421	77	123	1102 bis 1125	43	157	2360 bis 2434	9	191
422 bis 441	76	124	1126 bis 1151	42	158	2435 bis 2515	8	192
442 bis 459	75	125	1152 bis 1175	41	159	2516 bis 2607	7	193
460 bis 477	74	126	1176 bis 1200	40	160	2608 bis 2712	6	194
478 bis 496	73	127	1201 bis 1225	39	161	2713 bis 2833	5	195
497 bis 515	72	128	1226 bis 1252	38	162	2834 bis 2981	4	196
516 bis 534	71	129	1253 bis 1279	37	163	2982 bis 3172	3	197
535 bis 553	70	130	1280 bis 1306	36	164	3173 bis 3446	2	198
554 bis 572	69	131	1307 bis 1333	35	165	3447 bis 3999	1	199
573 bis 592	68	132	1334 bis 1361	34	166	4000 und mehr	0	200
593 bis 611	67	133	1362 bis 1389	33	167			

Hat z.B. der Sieger 12800 Punkte und der Verlierer 14540 Punkte, das ergibt eine Differenz von 1740 Punkten, so erhält der Sieger 178 mal Klassenfaktor Punkte und dem Verlierer werden 178 mal Klassenfaktor Punkte abgezogen. Im umgekehrten Fall werden auf die gleiche Art 22 Punkte mal Klassenfaktor verbucht.